

## 1. Allgemeines

Für Angebote und Leistungen gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der ES Event Services. Ergänzende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der ES Event Services bestätigt werden.

## 2. Preise

Das Honorar richtet sich nach den aktuellen Preislisten der ES Event Services. Zusatzleistungen und Sonderwünsche werden extra in Rechnung gestellt. Angebote und Paketpreise gelten immer nur für die entsprechende Veranstaltung und haben eine festgelegte Gültigkeitsdauer. Die Gage unterliegt dem Gagegeheimnis.

## 3. Leistungen

Der ES Event Services obliegt die volle Verantwortung über die Qualität der Vorführungen. Gibt es keine Absprachen mit dem Veranstalter, bestimmt die ES Event Services die Art und Weise der Ausführung selbst. Wenn aus Krankheits- oder Verletzungsgründen ein Künstler ausfällt, behält sich die Eh showbox GmbH vor, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen.

Bei Open Air – Veranstaltungen gelten besondere Show – Bedingungen:

- Bei Regen, und oder starkem Wind/ Gewitter behält sich die ES Event Services vor, die Durchführung der Veranstaltung aus ggfs. Sicherheitstechnischen Gründen zu unterbrechen oder zu beenden.
- Nach Absprache sind Shows, die bei den gegebenen Witterungsbedingungen machbar sind, möglich.

Für Probetage gelten folgende Regelungen:

- Die Probezeit sollte sich im Rahmen von 2-4 Stunden aktiver Probezeit bewegen.
- Die Künstler präsentieren im Normalfall einen kompletten Showact.
- Darüber hinaus entscheiden die Künstler nach eigenem Ermessen, welche Elemente in der Probe gezeigt werden.

## 4. Arbeitsgeräte und sonstiges Material

Die ES Event Services stellt das Showequipment (Rigging, PSA, alpinistisches Equipment, Vertikaltücher etc.) selbst, es sei denn, es kommt durch spezielle Konzepte zu Zusatzabsprachen. Kommt es bei Vertragsabschluss nicht zu Sonderabsprachen (Geheimhaltungsvereinbarung o.ä.), kann die eh showbox GmbH Video- und Fotoaufnahmen der aufgeführten Acts erstellen und zu Marketingzwecken zu verwenden.

## 5. Nebenkosten

### 1) Fahrtkosten:

Bei kleineren Shows (2- 4 Personen) berechnen wir 1,00 EUR/km.

Bei größeren Shows (5-9 Personen) berechnen wir 1,50 EUR/km.

Die berechnete Pauschale beinhaltet auch anfallende Wege wie Abholung von Künstler & Showequipment.

Vor Ort steht ein kostenfreier Parkplatz zur Verfügung, ansonsten werden die Parkkosten in Rechnung gestellt.

### 2) Übernachungskosten:

Übernachtungen (inkl. Frühstück) werden notwendig, wenn es nicht möglich ist, vor

24.00 Uhr wieder in München zu sein, es sei denn, es gibt andere Vereinbarungen. Wird vom

Veranstalter keine Übernachtungsmöglichkeit gestellt, berechnen wir eine Pauschale von 95,- EUR/Person.

### 3) Catering:

Catering während der Proben und der Veranstaltung ist vom Veranstalter zu stellen, ansonsten berechnen wir eine Cateringpauschale von 25,-EUR/ Person/ Tag

## 6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Überzugszinsen und Kosten berechnet.

## 7. Sonstiges

Die Anmeldung der GEMA und die KSK gehen zu Lasten des Veranstalters.

Bei Absagen bereits gebuchter Shows fallen Ausfallkosten an, die wir dem Veranstalter in Rechnung stellen.

- 6-4 Wochen vor der Veranstaltung bzw. nach Auftragsbestätigung 25% des Auftragswertes.
- 4-2 Wochen vor der Veranstaltung 50% des Auftragswertes.
- 2-1 Woche vor der Veranstaltung 80% des Auftragswertes.
- 1 Woche und weniger 90% des Auftragswertes.
- Bei Absagen vor Ort berechnen wir den kompletten Auftragswert!

Bereits erfüllte Zusatzleistungen wie spezielle Kostüme, Choreographien o.ä. werden voll berechnet!

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten und Verträge ist München.